

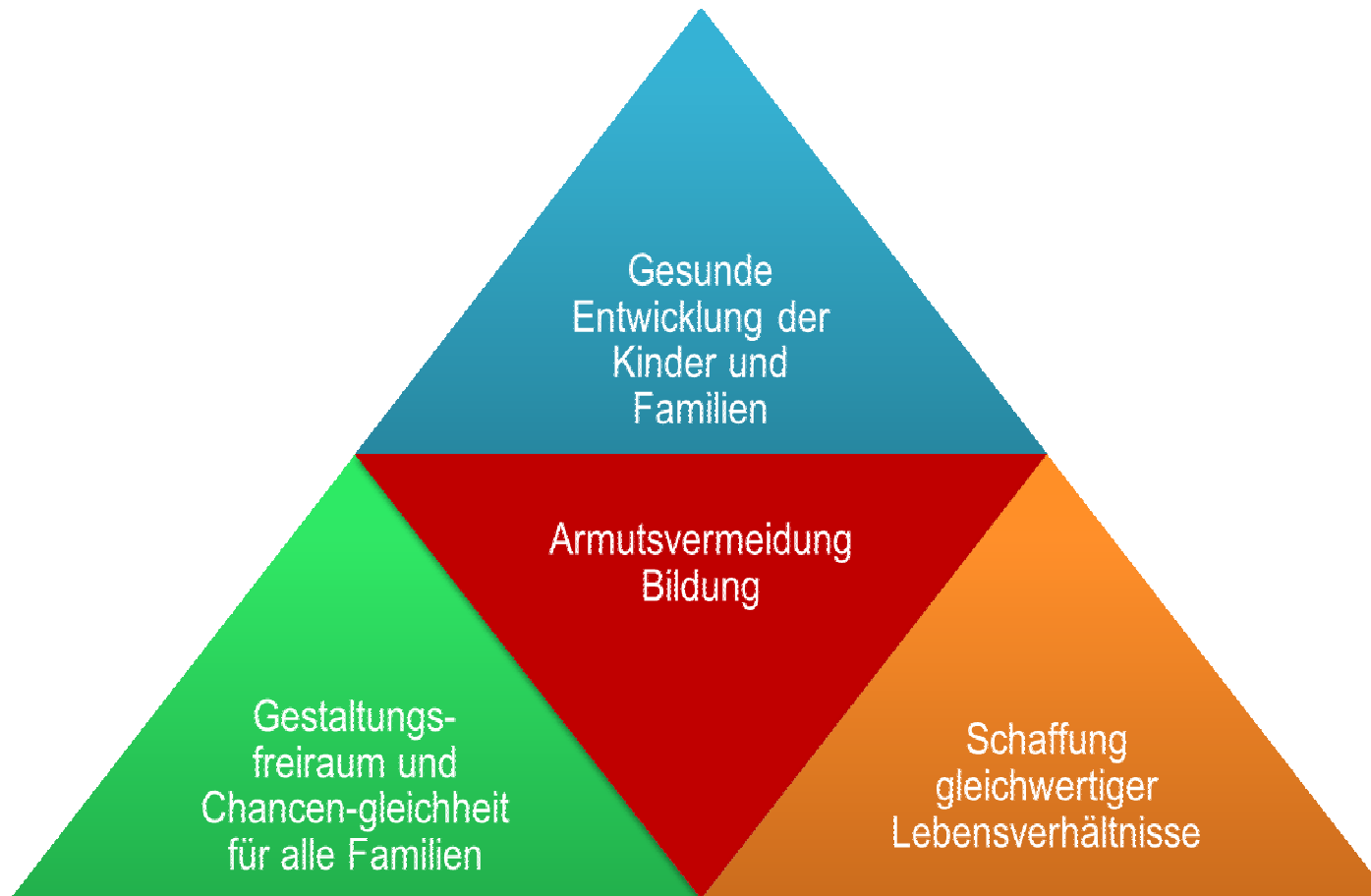
# Familienpolitik in Zahlen



Familienlandesrätin Waltraud Deeg  
Regionalassessorin Violetta Plotegher

23.3.2017

# Ziele der Familienpolitik



# Vorausgeschickt...

- Familie erbringt **Leistungen für die gesamte Gesellschaft.**
- Jede Familie, jedes Kind und jede Entwicklungsphase gehen mit **unterschiedlichen Bedürfnissen** einher.
- **Bildung und Erziehung** genauso mitdenken, wie das Recht der Kinder auf **Beziehung, Pflege und Zuwendung.**
- Familie braucht **Rahmenbedingungen**, um sich ihrer Formenvielfalt und ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend entfalten zu können.
- Eine Form der Unterstützung **sind bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige** familienergänzende **Betreuungsangebote.**

# 3 Säulen der Familienpolitik

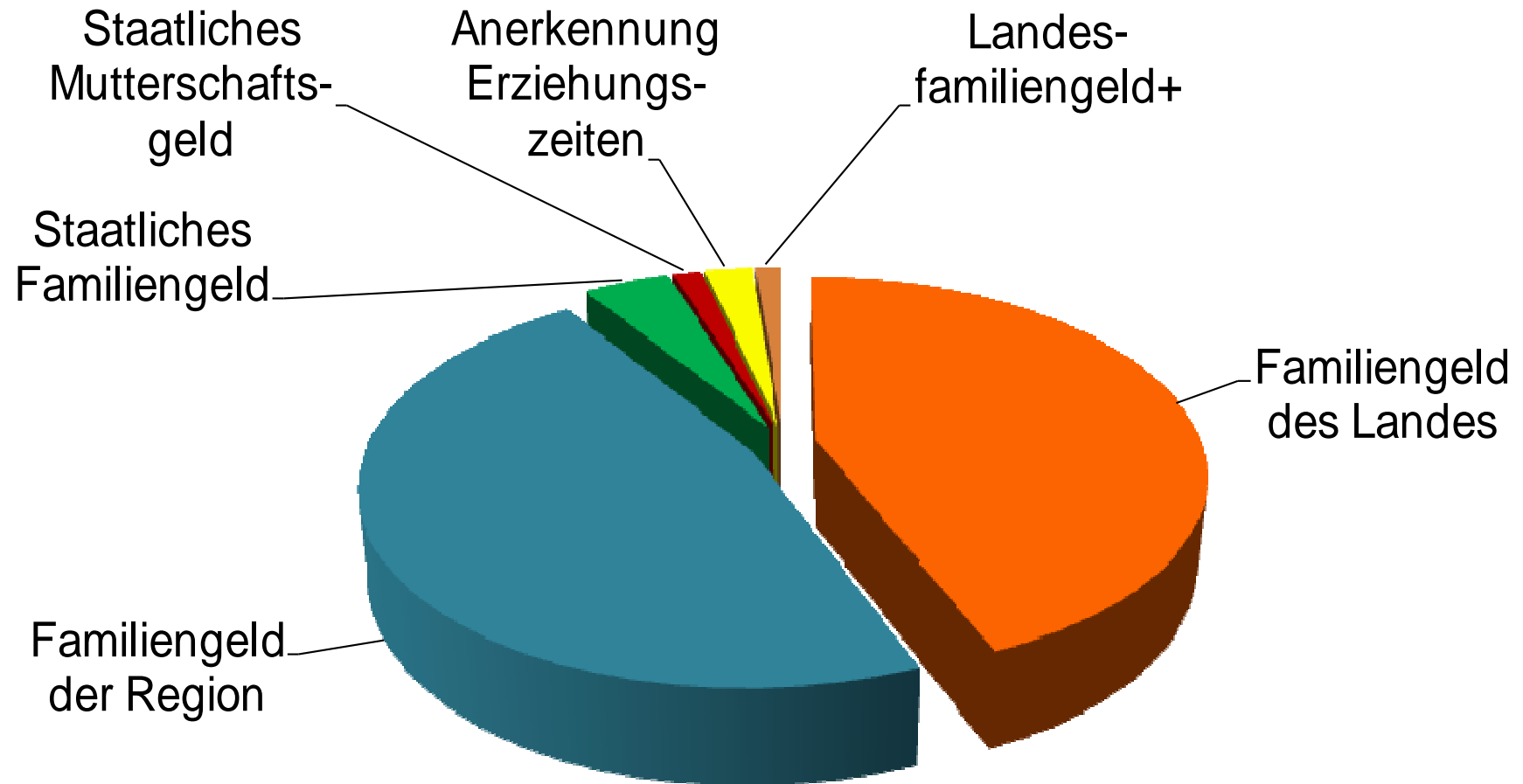
- Familien früh stärken
- Vereinbarkeit Familie und Beruf
- **Familie finanziell unterstützen**



## 3. Säule: Familie finanziell unterstützen

- Familiengeld der Region
  - Familiengeld des Landes und Landesfamiliengeld+
  - Staatliches Familiengeld
  - Staatliches Mutterschaftsgeld
  - Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten
-

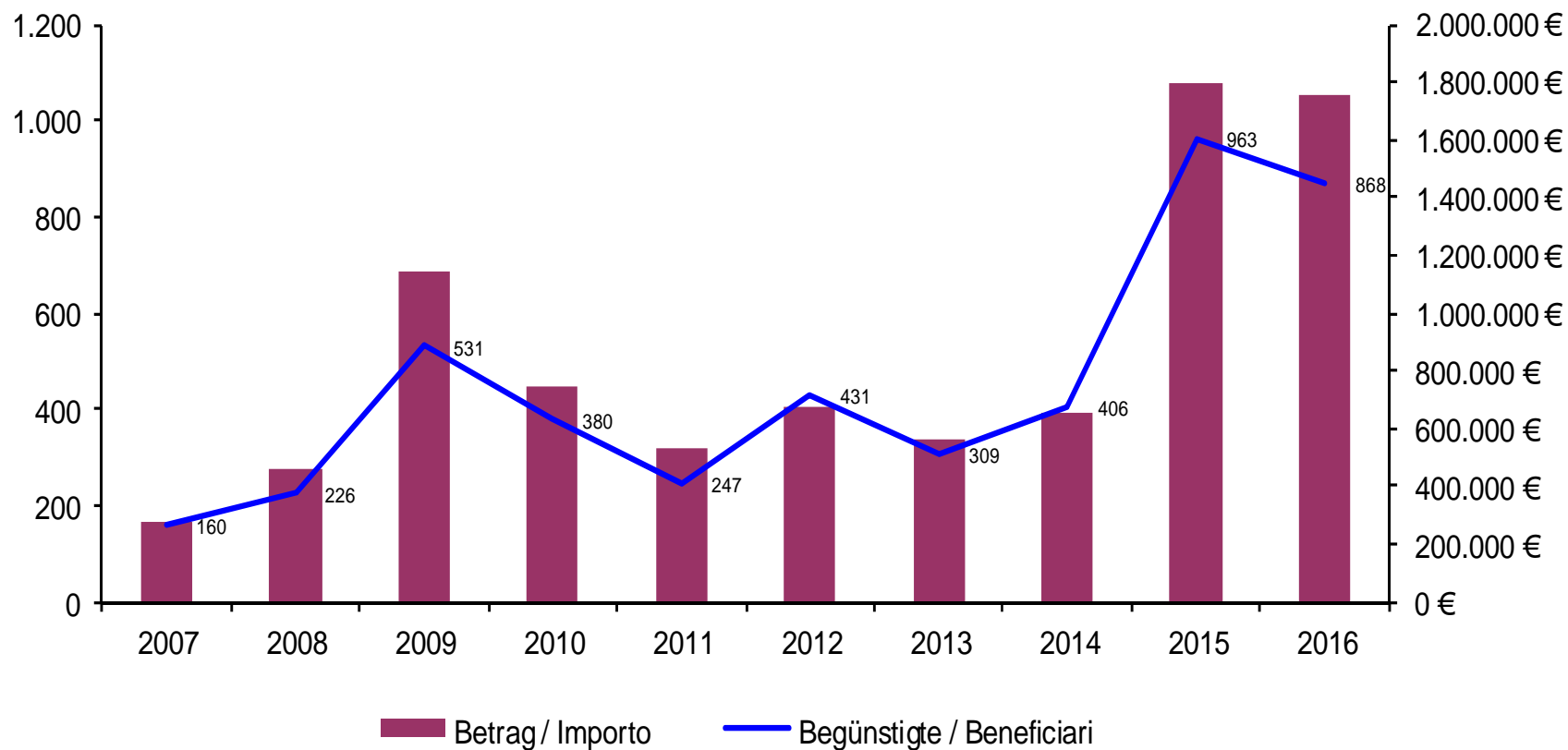
# Haushaltsmittel: 74,5 Millionen Euro



# Rentenmäßige Absicherung Erziehungszeiten

- Der Beitrag wird in Höhe des freiwilligen entrichteten Betrages eingezahlt
- jedoch höchstens € 7.000,00 auf ein Jahr bezogen. Für die Gesuche betreffend die ab 2016 vorgenommenen freiwilligen Beitragsleistungen wird der Betrag auf 9.000 Euro erhöht.
- Für Selbstständig Erwerbstätige oder Freiberufler welche vollständig der Arbeit fernbleiben, beträgt der Höchstbeitrag € 4.000,00 jährlich. Für Selbstständig Erwerbstätige oder Freiberufler welche Pflichtbeiträge einzahlen und somit teilweise der Arbeit fernbleiben, beträgt der Höchstbeitrag € 3.600,00 jährlich.

# Rentenmäßige Absicherung Erziehungszeiten - Entwicklung





# Familiengeld der Region

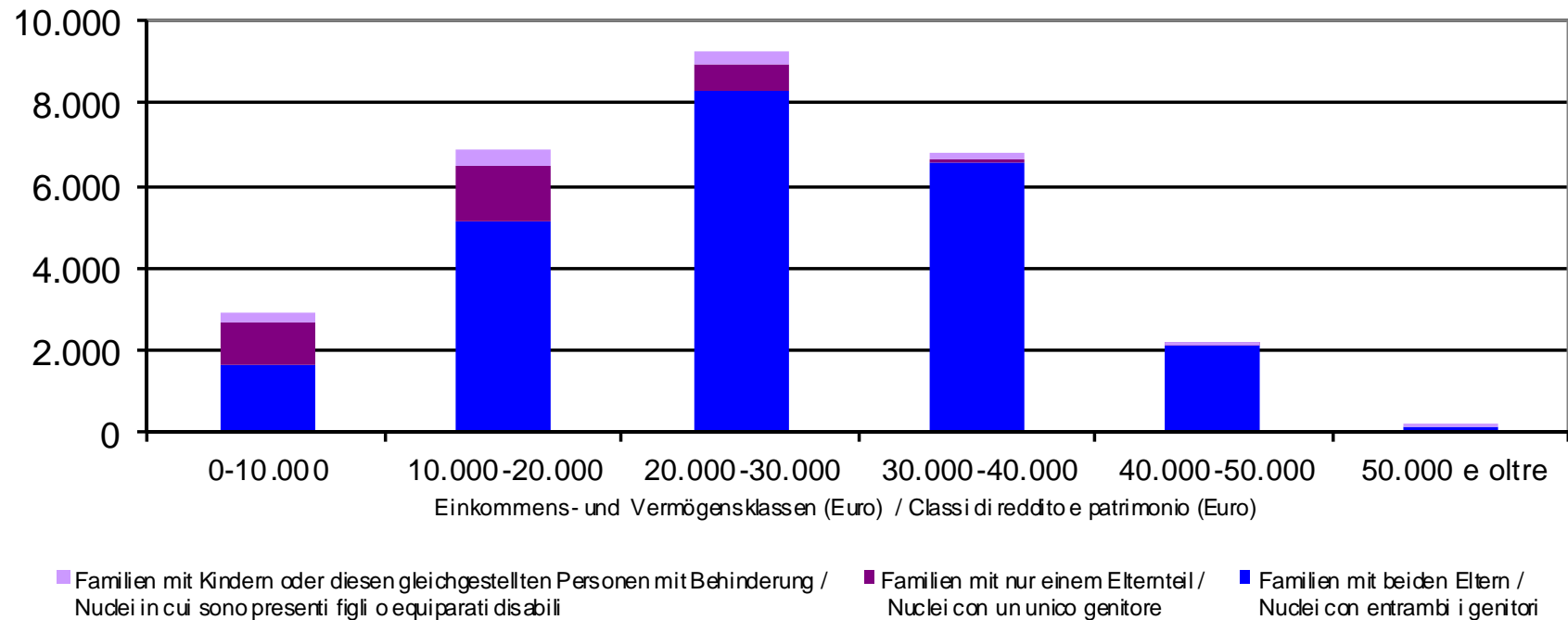
- Das Familiengeld der Region besteht in einer finanziellen Zulage, die **an die wirtschaftlichen Verhältnisse** der Familien **angepasst** ist.
- Es wird an Familien mit mindestens 2 minderjährigen Kindern, oder an Familien mit einem Kind bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres oder an Familien mit einem minderjährigen Kind mit einem mitlebenden volljährigen Kind welcher auf dem Familienbogen des Antragstellers aufscheint ausbezahlt. Die Zulage erhalten auch Familien mit volljährigen Kindern mit einer Zivilinvalidität.

# Familiengeld der Region

- Die Kompetenz zur Verwaltung des Familiengeldes der Region wurde mit Regionalgesetz Nr. 7/2016 den beiden Provinzen übertragen.
- Das Regionalgesetz stärkt und regelt:
  - die Kompetenzen der Region im Bereich Vorsorge;
  - die Kompetenzen des Landes im Bereich soziale Unterstützung.
- Durch die Übertragung der Ressourcen von der Region, erhalten die beiden autonomen Provinzen die Möglichkeit, die unterstützenden Maßnahmen für die Familien weiter auszubauen. Die Neuregelung tritt mit 1. Januar 2018 in Kraft.

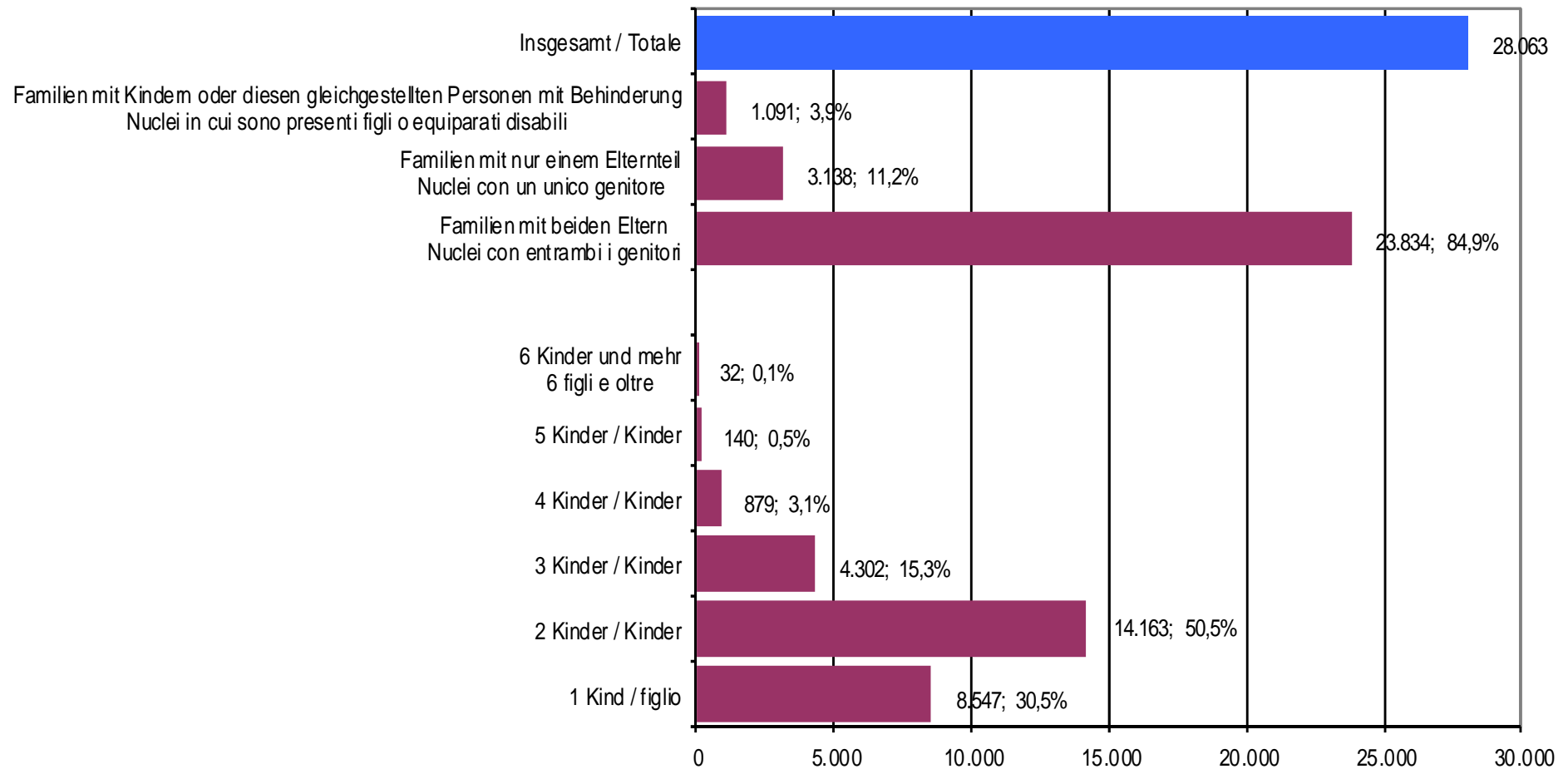
# Familiengeld der Region

## EINKOMMENS- UND VERMÖGENSKLASSEN (EEVE Kriterien), Dezember 2016



# Familiengeld der Region

## FAMILIENMERKMALE, Dezember 2016



# Landesfamiliengeld

## Gesetz zur Familienförderung

### **Art. 1, Absatz 1**

*„Die Familie bildet den Grundstock unserer Gesellschaft und ist der wichtigste Erziehungs-, Bildungs- und Bezugsort für die Kinder.*

*Durch ihre unterstützende Funktion für die nachwachsenden Generationen spielt sie eine grundlegende soziale Rolle.“*

### **Art. 1, Absatz 3**

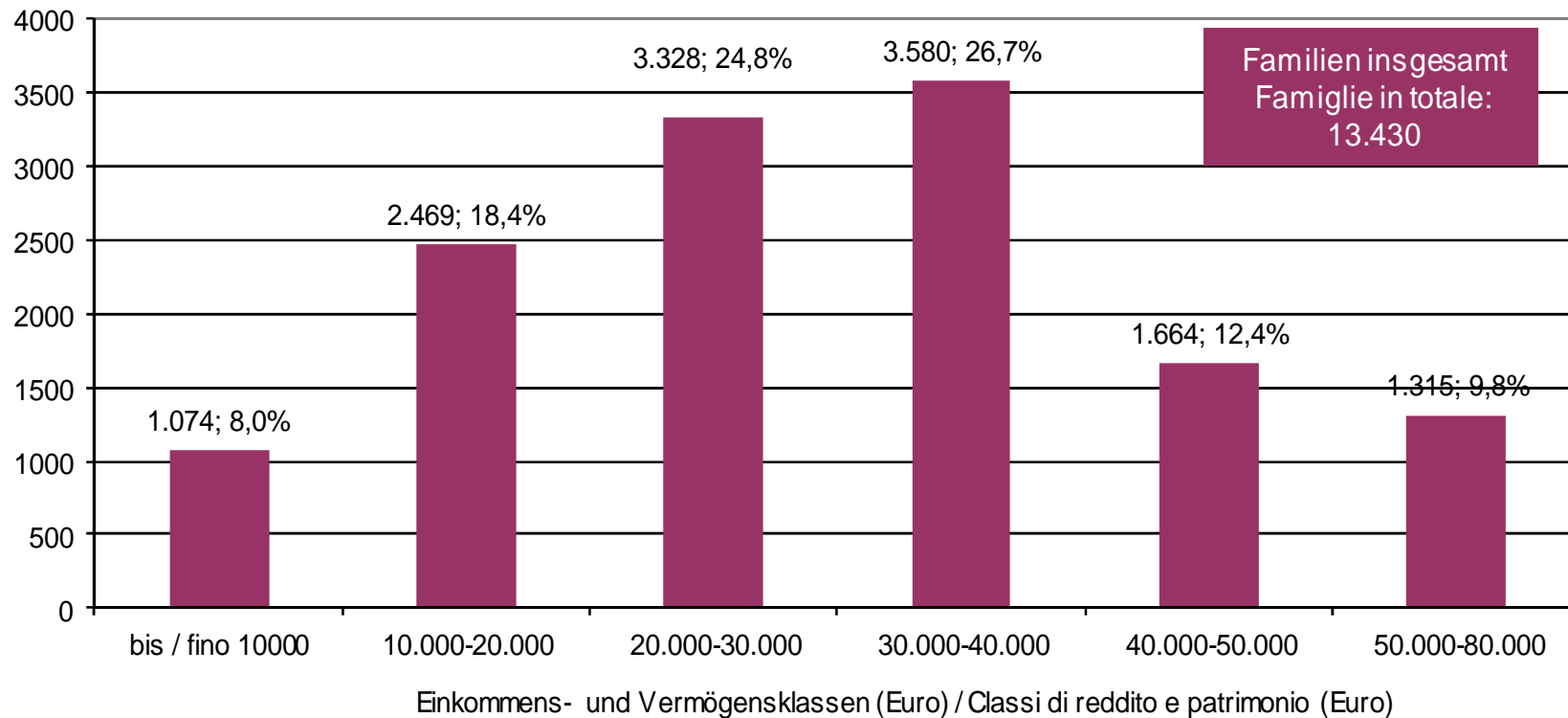
*„Die Autonome Provinz Bozen fördert die verschiedenen Familien- und Lebensgemeinschaften, in denen Menschen gleicher oder unterschiedlicher Generationen in einer engen Beziehung zueinander stehen, füreinander Sorge tragen und gegenseitig Verantwortung übernehmen“.*

# Landesfamiliengeld

- **200,00 Euro pro Monat und Kind**
  - Die Einkommens- und Vermögensgrenze der Familie (unabhängig von der Anzahl der Familienmitglieder) **darf 80.000,00 Euro nicht überschreiten.**
  - Die wirtschaftliche Lage der Familiengemeinschaft wird durch die einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) bewertet.
-

# Landesfamiliengeld

## EINKOMMENS- UND VERMÖGENSKLASSEN (EEVE Kriterien), Dezember 2016



# Landesfamiliengeld +

## Förderung der gemeinsamen Erziehungsarbeit

➤ **800,00 Euro/Monat**

für Väter, die während der Elternzeit kein Gehalt beziehen

➤ **400,00 Euro/Monat**

für Väter, die während der Elternzeit 30% ihres Gehalts beziehen

➤ **600,00 Euro/Monat**

für Väter, die während der Elternzeit nicht durchgehend 30% ihres Gehalts beziehen

➤ Anzahl der eingereichten Gesuche vom 1.9.2016 bis 31.12.2016: 12 (davon 10 ausgezahlt)

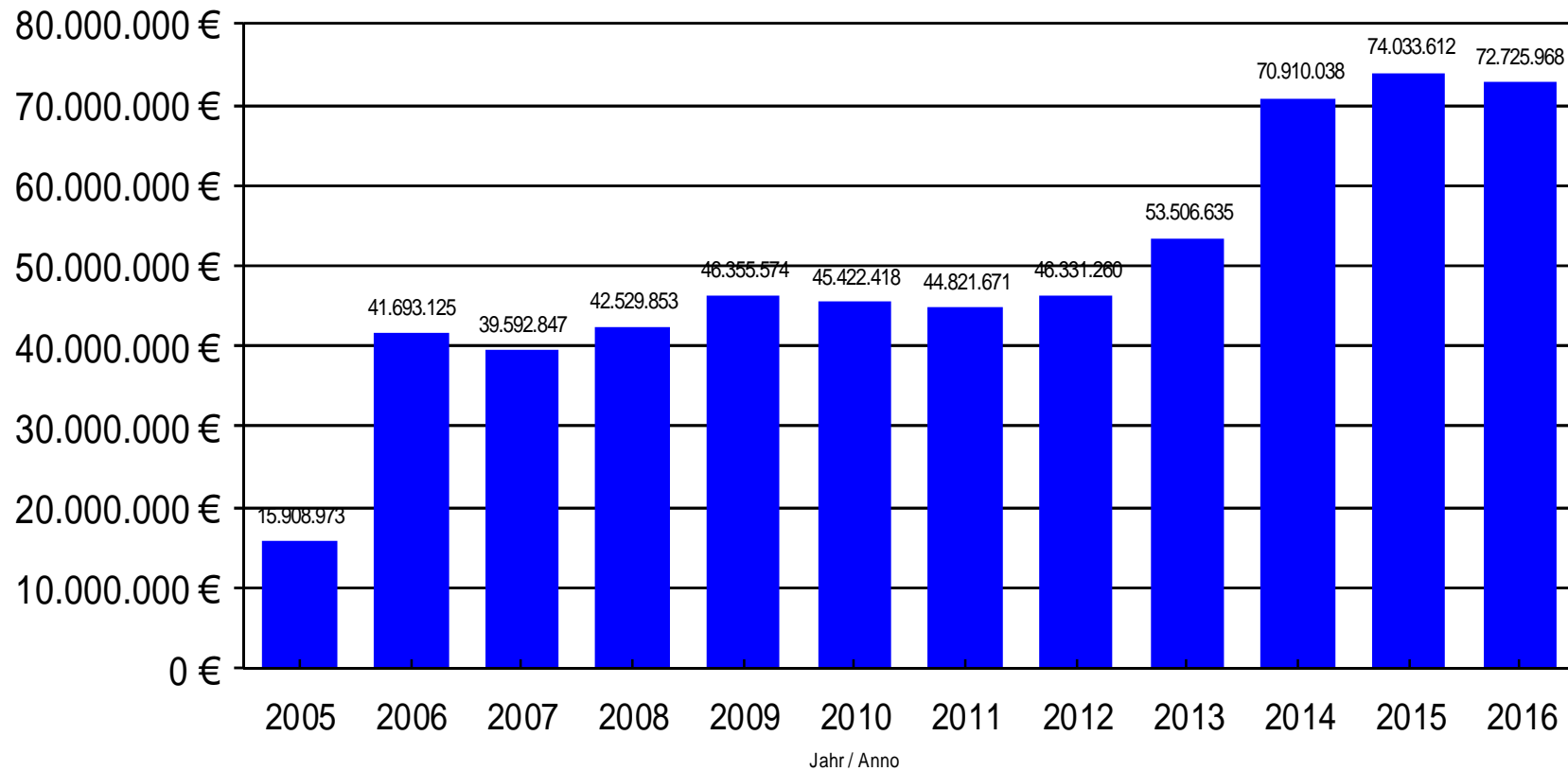
➤ Ausgezahlter Betrag im Durchschnitt: 1.000 Euro



# Staatliches Familiengeld und staatliches Mutterschaftsgeld

	Begünstigte / Beneficiari	Betrag / Importo
<b>Staatliche Leistungen / Prestazioni statali</b>	2.119	3.699.409 €
-Staatliches Familiengeld Assegno statale al nucleo	1.498	2.633.839 €
Staatliches Mutterschaftsgeld / Assegno statale di maternità	621	1.065.570 €
<b>Familiengelder insgesamt / Assegni familiari</b>	<b>46.444</b>	<b>72.725.968 €</b>
- davon staatliche Leistungen / di cui prestazioni statali	<b>4,6%</b>	<b>5,1%</b>

# Gesamtausgaben Familiengelder





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

